# Verfahrensvermerke

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 127. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Planunterlage**

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Wittmund

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

**Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am XX.XX.2018 die Aufstellung der 127. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Planverfasser**

Der Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

**Planungsbüro Weinert**

Norden, den

.....

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

**Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Öffentliche Auslegung**

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 127. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat am XX.XX.2018 den Feststellungsbeschluss der 127. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Genehmigung**

Die 127. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde Esens vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Wittmund, den

.....

Unterschrift

**Inkrafttreten**

Die Genehmigung der 127. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... für den Landkreis Aurich Wittmund bekanntgemacht worden. Die 127. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 127. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

**Mängel des Abwägungsvorganges**

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 127. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

.....

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

# Samtgemeinde Esens

## 127. Flächennutzungsplanänderung

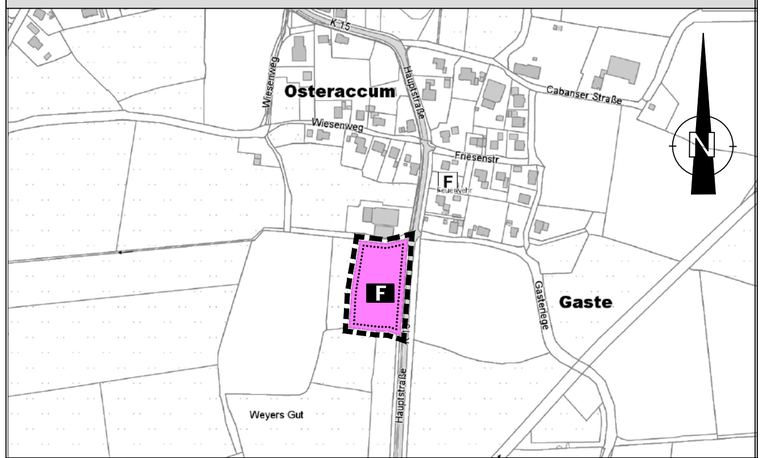


LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NGLN)

## Planzeichenerklärung

F — Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Feuerwehr

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 127. Flächennutzungsplanänderung

| Maßstab: 1 : 5 000 | Datum | Name |
|---|---|---|
| Gez.: | 10.08.2018 | TW |
| Bearbeitet: | | |
| Planungsstand: | 20.11.2018 | |


weinert planungsbüro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden

Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29


p:\esens\feuerwehr_osteraccum\fnp\esens_sted_fnp127_pg_20_11_2018.dwg